



Catherine Boss (Text) und
Birgit Lang (Illustration)

Zürich Andrea P. kann aufatmen. Kurz vor den Festtagen ging für die Familie ein Albtraum zu Ende. Ihre beiden Buben und die Tochter müssen nicht mehr zurück ins Heim. Dieser erlösende Entscheid des Zürcher Bezirksrats von Mitte November beendet – zumindest für den Moment – einen verzweifelten Kampf der Frau gegen die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) der Stadt Zürich. Das tönt nach einem Happy End. Doch der Entscheid wirft Fragen auf.

Die Katastrophe brach am 1. November vor einem Jahr über die Familie herein. Die Sozialbehörde bestellte Mutter und Kinder zu einem Termin aufs Amt. In einer Überraschungsaktion mit Polizeieinsatz wurden sie voneinander getrennt. Die Kesb ordnete eine «verdeckte Unterbringung» an. Das bedeutet: Die Kinder wurden von bewaffneten Polizisten mit schussicheren Westen und von Sozialarbeitern abgeführt. Vor dem Sozialzentrum kam es für die Kinder laut einem Schreiben der Tochter, das in den Akten liegt, zu traumatischen Szenen.

Der Sozialarbeiter habe den Buben gesagt, er wolle ihnen sein Auto zeigen. Auch von innen. Sie sollten einsteigen. Als die Schwester den Brüdern zurief, sie sollten dies nicht tun, drohte der Mann angeblich mit der Polizei. Die würden sie sonst an die Kindersitze fesseln. Dem Mädchen gab er die Wahl, entweder freiwillig in sein Auto einzusteigen oder von der Polizei abtransportiert zu werden. «Im fahrenden Auto habe ich praktisch pausenlos geschrien, aus purer Angst», schrieb die 14-Jährige später dem Bezirksrat.

Der Grund für den Einsatz: Das zuständige Sozialzentrum hatte eine Gefährdungsmeldung gemacht – mit der Begründung, die Kinder seien verwahrlost und schulisch nicht gebildet. Andrea P. lebt ein unkonventionelles Leben. Sie

hat drei Kinder von verschiedenen Vätern, die im Ausland leben – und den Behörden zum Teil unbekannt sind. Um die drei Geschwister kümmert sie sich zusammen mit der Schwester und der Mutter. Die drei Frauen bilden ein starkes Familiensystem. In die Schule gingen die Kinder lange Zeit nicht, weil die Mutter ihnen selber den Schulstoff beibrachte.

Von der Polizei gesucht, als sie regelmässig auf dem Amt war

Die Situation nahm zuweilen groteske Züge an. Im Herbst 2018 wurde Andrea P. polizeilich mit einer «verdeckten Ermittlung des Aufenthaltsortes» gesucht, wie in den Akten steht. Die Ordnungshüter meldeten zurück, die Frau sei nicht auffindbar, gleichzeitig nahm sie aber regelmässig Termine bei ihrem Sozialarbeiter wahr.

Jedenfalls irritierte und nervte Andrea P. die Behörden seit Jahren. Nachdem die Familie eines Nachmittags im Oktober vor einem Jahr nach der Arbeit im Schrebergarten verdreht und müde im Sozialamt auf einen Termin gewartet hatte, erschien in der Akte der Begriff «verwahrlost».

Vier Wochen später kam es zum Polizeieinsatz. Allein der fehlende Schulbesuch genügte der Kesb, um von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen und eine Heimplatzierung als notwendig zu erachten, wie sie in ihrem Entscheid schrieb.

Man habe mit weniger einschneidenden Massnahmen wiederholt versucht, mit der Mutter in Kontakt zu treten. Zudem: Die Mutter übertreibe im Umgang mit den Kindern potenzielle Gefahren. Sofortige Massnahmen seien deshalb «notwendig, sinnvoll und verhältnismässig».

Doch bereits Tage nach der Polizeiaktion auf dem Amt wurde klar, dass die Kinder weder verwahrlost noch ungebildet waren. Im Gegenteil: Schon beim Heimeintritt hiess es, sie seien «aufgeweckt, fröhlich, höflich und interessiert». Schnell zeigte sich auch, dass sie eine hohe Sozialkompetenz an den Tag legten und zum Teil schulisch sogar Herausragendes leisteten. So war die damals 13-jährige Tochter beispielsweise in Mathe auf Gymi-Niveau. Das Homeschooling der Mutter hatte funktioniert.

Trotzdem blieben die Kinder im Heim. Anfangs wusste die Mutter nicht einmal, wo sie waren. Später gab es pro Woche einen zweistündigen, von Behördenmitgliedern begleiteten Besuch. «Ich habe meine Kinder nie geschlagen, es gibt keinen übergriffigen Mann in meinem Haushalt, ich habe ihnen auch sonst kein Leid zugefügt – und trotzdem wurde ich behandelt, als hätte ich sie misshandelt», sagt Andrea P. heute.

Sie legte beim Bezirksrat Beschwerde ein. Doch das dauerte. Wochen verstrichen. Zwei Monate

nach der Einweisung der Kinder eskalierte die Situation. Die Mutter wollte wenigstens den Weihnachtstag mit ihnen zu Hause verbringen. Doch die Kesb lehnte ab. Zuerst brauche es ein Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Mutter, hiess es. Das brauche Zeit. Tage später erfuhr die als überängstlich taxierte Mutter, dass sich ihre Tochter bei einem Heimausflug erheblich am Fuss verletzt hatte. Das Kind, welches bisher Kunstturnen auf hohem Niveau praktiziert hatte, musste operiert werden. Mehrmals. Die Mutter war am Rande ihrer psychischen Kräfte.

Während sechs Monaten im Heim untergebracht

Und doch erhielt sie während dieser ganzen Zeit keine psychologische Hilfe. Die Kesb ist eigentlich nicht nur für Kinder zuständig, sondern auch eine Erwachsenenschutzbehörde. «Ich war nicht stabil in dieser Zeit», sagt Andrea P. Sie fühlte sich in die Ecke gedrängt. Bei der Behörde wurden keine Schritte unternommen, obwohl vor vier Jahren eine Mutter in einem ähnlich gelagerten Fall ihre Kinder umbrachte und sich später selbst tötete.

Erst eine Beschwerde beim Zürcher Obergericht stoppte die Abwärtsspirale. Die Richter sahen bei den Kindern keine Anzeichen von Verwahrlosung. Bis der Bezirksrat definitiv entscheiden würde, durf-

ten sie deshalb nach sechs Monaten Heimaufenthalt nach Hause. Die Auflage an die Mutter: Sie musste die Buben und das Mädchen zur Schule schicken, was sie dann auch tat.

Der anstehende Entscheid hing danach wie ein Damoklesschwert über der Familie. Die Schul- und Sozialbehörden reichten zum Teil weitere negative Berichte über die Familie ein. Der eine Bub komme ständig zu spät. Die Mutter und Grossmutter verhielten sich unangebracht, hiess es. In den Akten findet sich aber auch eine Notiz, in der sich eine Schulleiterin über das Verhalten der Beiständin der Kinder beschwerte, die an Treffen nicht teilnehme und nie erreichbar sei. Vor vier Wochen kam schliesslich der Entscheid des Bezirksrats, der keine Gefährdung der Kinder sieht und auch eine Begutachtung der Mutter nicht für nötig hält.

Alles bestens? Nicht ganz. Andrea P. ist froh und wütend zugleich. Der Bezirksrat stellt sich zwar in vielen Punkten gegen die Kesb, doch er zeigt auch Verständnis für das Vorgehen der Behörde, und damit für den Polizeieinsatz und die sechsmonatige Heimzeit. «Nur durch die Fremdplatzierung der Kinder war es den Behörden möglich, Einblick in das soziale Verhalten und die schulische Situation der Kinder zu erhalten», schreibt der Rat. Damit sei jetzt auch gerichtlich sanktioniert, dass man Kinder über ein halbes Jahr von der Familie trennen dürfe, obwohl bereits nach ein paar Tagen klar gewesen sei, dass sie nicht gefährdet waren, sagt Andrea P. dazu.

Die Kesb akzeptiert den Entscheid und sagt: Die Verantwortlichen hätten Verständnis für die schwierige Situation, in der sich die Familie durch die Intervention der Behörden befunden habe. «Wir wissen um das nicht nur einfache Verhältnis zwischen uns und der Familie. Die beschriebenen Situationen beurteilen wir jedoch anders», heisst es. Mehr dürfe die Behörde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht sagen.

Mutter gewinnt Streit gegen Kesb

Der Zürcher Bezirksrat gibt einer Mutter ihre drei Kinder zurück – sie seien nicht verwahrlost und ungebildet, wie die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde behauptet habe.